

Wichtige Hinweise für unsere Kund*innen

Die Ergebnisse unserer vergangenen Auktionen sind jederzeit unter www.neumeister.com abrufbar.

In Deutschland ist auf den gewerbsmäßigen Handel mit beweglichen körperlichen Gegenständen die **Differenzbesteuerung** anwendbar (§ 25a UStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Feb. 2005 (BGBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1512)).

Bei **Differenzbesteuerung** wird auf den Zuschlagspreis bis einschließlich € 200.000 ein Aufgeld von 30 % und auf den überschreitenden Betrag ein Aufgeld von 27% erhoben, in denen die Umsatzsteuer ohne separaten Ausweis enthalten ist.

Für Katalogpositionen, die mit **Regelbesteuerung** gekennzeichnet sind, erfolgt bei einem Zuschlagspreis bis einschließlich € 200.000 ein Aufgeld von 25 % und auf den überschreitenden Betrag ein Aufgeld von 22%. Auf den Zuschlagspreis und das Aufgeld wird sodann die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet und separat ausgewiesen.

Ausfuhrlieferungen in Drittländer außerhalb der EU und an Unternehmen in andere EU-Mitgliedsstaaten, die eine gültige ID-Nummer nachgewiesen haben, können auf Wunsch von der Mehrwertsteuer befreit werden, sobald der Käufer dem Versteigerer den Ausfuhrnachweis vorgelegt hat.

Der Ersteigerer übernimmt im Verhältnis zum Einlieferer die Zahlung der gesetzlichen **Folgerechtsabgabe** zur Hälfte. Sie wird gemäß § 26 UrhG bei Veräußerung von Originalen eines Werkes der Bildenden Künste, an denen das Urheberrecht noch nicht erloschen ist, geschuldet. Die unter diese Regelung fallenden Katalognummern sind im Onlinekatalog gekennzeichnet.

Bieternummern werden vor Beginn der Auktion und während der Vorbesichtigung ausgegeben. Der Bieter haftet für die missbräuchliche Verwendung seiner Bieternummer.

Reservierte Sitzplätze stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Es wird um rechtzeitige Bestellung gebeten.

Wer am persönlichen Erscheinen bei der Auktion verhindert ist, wird gebeten, sich des **Auftragsformulars** zu bedienen. Der darauf vermerkte Preis gilt als Höchstgebot; der Zuschlag kann also auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen. Bei gleichen Geboten behält sich der Versteigerer das Recht vor, das zuerst vorliegende Gebot mit einem Aufschlag auszuwählen. Bieteraufträge können nur verbindlich ausgeführt werden, wenn sie in Druckschrift ausgefüllt sind, rechtsgültig unterschrieben und einen Tag vor Auktionsbeginn vorliegen. Dies gilt auch für Aufträge, die uns per Fax zugeleitet wurden. Dabei ist die angegebene Katalognummer verbindlich und nicht der Titel des Gegenstandes.

Telefonisches Mitbieten auf Objekte ab € 1.000,- setzt eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma NEUMEISTER spätestens einen Tag vor der Auktion voraus. Für Telefonbieter ist der Schätzpreis das Mindestgebot. Die Firma NEUMEISTER kann jedoch keine Haftung für die Ausführung des Auftrages übernehmen, insbesondere nicht für das Zustandekommen der Telefonverbindung.

Bei den **Größenangaben** der Bilder ist die Höhe der Breite vorangesetzt (ohne Rahmen). Bei den Größenangaben für Möbel usw. ist die Reihenfolge: Höhe, Breite, Tiefe. Der individuelle Zustand der Auktionsobjekte ist allgemein bei den Schätzpreisen berücksichtigt. Normale Alterungserscheinungen werden nicht erwähnt.

Die **Katalogbeschreibungen** sind weder Zusicherungen einer Beschaffenheit i. S. von § 434 Abs. 1 BGB noch i. S. von § 443 Abs. 1 BGB. Gegen die Firma NEUMEISTER Münchener Kunstauktionshaus GmbH & Co. KG gerichtete Beanstandungen können nach dem Zuschlag nicht berücksichtigt werden.

Aus konservatorischen Gründen werden die Objekte während der Auktion nicht mehr im Original vorgezeigt. Bitte begutachten Sie die Objekte während unserer offiziellen Besichtigungszeiten.

Die im Katalog angegebenen **Zustandsbeschreibungen** sind nur als Anhaltspunkte für wichtige Beschädigungen gedacht. Das Fehlen solch eines Hinweises besagt nicht, dass sich eine Nummer in gutem Zustand befindet oder frei von Fehlern bzw. Mängeln ist. Es wird gebeten, sich selbst vom Zustand der Objekte zu überzeugen. Gerne senden Ihnen unsere Expert*innen auf Wunsch auch Zustandsberichte zu.

Bitte beachten Sie unsere **Versteigerungsbedingungen** auf unserer Homepage unter <https://www.neumeister.com/konditionen/#buyerConditions>

Wir bitten, die ersteigerten Gegenstände innerhalb von vier Wochen nach der Auktion abzuholen.

(Stand: September 2021)